

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 03. Juli 2007, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Ramp Johann als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Zeilinger Franz
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Bauernfeind Irmgard
5. Baumann Hildegard
6. Fellner Wilhelm
7. Fuchsberger Walter
8. Hemetsberger Johann jun.
9. Kircher Franz
10. Leitner Christian DI(FH)
11. Mayr Wolfgang
12. Muss Hermann Ing.
13. Ott Wilhelm
14. Ottinger Wilfried DI
15. Reiter-Kofler Franz
16. Schneeweiß Walter
17. Stallinger Johann DI
18. Stockinger Daniel
19. Stöckl Alois
20. Uhrlich Rudolf
21. Wagner Georg Dr.
22. Winter Petra
23. Wittek Anneliese

Ersatzmitglieder:

Hager Bernhard
Uhrlich Leonhard

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Gubesch Heinz
Kinast Wolfgang

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21. u. 25.06.2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.04.2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Bgm. Ramp: Die Tagesordnung musste nach Aussendung nochmals berichtigt werden, da die Beschlussfassung für das Betreibbare Wohnen dringend beschlossen werden muss. Dadurch wurde eine neuerliche Tagesordnung zugestellt.

Bgm. Ramp begrüßt sehr herzlich Herrn Dr. Zellinger und die Vertragsparteien. Nach Beschlussfassung der Verträge sollen diese notariell unterzeichnet werden und es wird dazu eine Sitzungsunterbrechung geben.

1. Beratung und Beschlussfassung des Vertrages, Eigentumsanerkennung der Parzelle 72, KG Neukirchen, an die Ehegatten Johann u. Marianne Scheichl

Bgm. Ramp: Der Vertrag und weitere Unterlagen wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt. Diese Grundstücksänderung beruht aus dem Ausbau der Ackersberger Gemeindefstraße aus dem Jahr 1953.

Bgm. Ramp fragt ob der Vertrag verlesen werden muss und dies wird vom Gemeinderat verneint.

Bgm. Ramp lässt über die Beschlussfassung des Vertrages abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

2. Beratung und Beschlussfassung des Vertrages, Tausch- und Kaufvertrag aus Parzellenteilen 1817/5 (Besitzer Gemeinde Neukirchen) und 1817/6 (Besitzer Frau Gabriele Muss) KG Neukirchen

Bgm. Ramp: Es ist dies ein Kauf- Tauschvertrag, da für die Errichtung der Einfahrtstropete Zufahrtsstraße Biolager, von Frau Muss 24 m² an die Gemeinde abgetreten werden. Frau Muss erhält von der Gemeinde 701 m². Für den Verkauf des Grundes an Frau Muss hat es bereits seit Jahren einen Vorvertrag gegeben.

Bgm. Ramp fragt ob der Vertrag verlesen werden muss und dies wird vom Gemeinderat verneint.

GV. Ottinger: Laut Auskunft der Bauabteilung der Gemeinde wurde auf dem Grundstück der Gemeinde schon eine Garage errichtet und auf welcher Grundlage ist dies geschehen.

Bgm. Ramp: Da der Grundverkauf an Muss seit mindestens 3 Jahren Gesprächsthema im Gemeinderat ist und Herr Muss an ihn herangetreten ist, dass er eine Garage errichten möchte, hat er dies bewilligt.

GV. Ottinger teilt mit, dass die chronologische Reihenfolge vom Grundkauf bis Errichtung einer Garage eingehalten werden sollte.

Bgm. Ramp: Da der Grundverkauf bereits im Gemeindevorstand besprochen wurde und mit der Firma Muss eine sehr gutes Verhältnis besteht, wurde dies genehmigt.
Bgm. Ramp lässt über die Beschlussfassung des Vertrages abstimmen.
Abstimmung: einstimmig

3. Beratung und Beschlussfassung des Vertrages, Tauschvertrag aus Parzellen 1817/7, 1817/8 (Besitzer Fa. Philipp KG) und 1817/4 (Besitzer Gemeinde Neukirchen) KG Neukirchen

Bgm. Ramp: Da beim Grundkauf von Limbeck-Lilienau auf das Fahrtrecht von Eizinger vergessen wurde und jetzt das Fahrtrecht von östlich der Parzelle 1817/7 auf westlich liegend verlegt werden soll, ist dieser Vertragsabschluss notwendig.
Bgm. Ramp: Der Vertrag und weitere Unterlagen wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.
Bgm. Ramp fragt, ob der Vertrag verlesen werden muss und dies wird vom Gemeinderat verneint.
Bgm. Ramp lässt über die Beschlussfassung des Vertrages abstimmen.
Abstimmung: einstimmig

4. Beratung und Beschlussfassung des Vertrages, Schenkungsvertrag der Parzelle 1817/8, KG Neukirchen, der Gemeinde Neukirchen an Hermann Eitzinger

Bgm. Ramp: Da Eitzinger bei seinem früheren Fahrtrecht einen Holzlagerplatz dabei hatte, galt es nunmehr für Eitzinger bei seinem neuen Fahrtrecht einen Holzlagerplatz zu schaffen. Dies soll mit diesem Schenkungsvertrag geschehen.
Bgm. Ramp fragt, ob der Vertrag verlesen werden muss und dies wird vom Gemeinderat verneint.
Bgm. Ramp lässt über die Beschlussfassung des Vertrages abstimmen.
Abstimmung: einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung des Vertrages, Dienstbarkeitsvertrag eines Teiles der Parzellen 1817/7 und 1817/6 für Gabriele Muss, Hermann Eitzinger und Firma Ing. Philipp GesmbH.&Co.KG.

Bgm. Ramp: Der Vertrag wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt. Es haben sich aber zwischenzeitlich kleine Änderungen ergeben. Auf Antrag von Herrn Eitzinger wurde sein Fahrtrecht dahingehend geändert, dass es genauso lautet wie für die Vertragsparteien Muss und Philipp. Ergänzt werden soll der Vertrag noch für die Zufahrt zu den Parzellen 1462/1, 1499 und 1956/2.
Bgm. Ramp lässt über die Beschlussfassung des Vertrages mit den angeführten Änderungen abstimmen.
Abstimmung: einstimmig

6. Berichte des Bürgermeisters

Die Leader Jahreshauptversammlung wurde am 07.05.2007 abgehalten. Als neuer Obmann wurde Vizebgm. Johann Zieher aus Pöndorf gewählt.
In die Leader Arbeitskreise sollen Vertreter entsandt werden. Bgm. Ramp ersucht um Namhaftmachung von Vertretern politischer Parteien.

Am Do., 27.09.2007, um 19.00 Uhr, findet im Gasthaus Böckhiasl im Zuge der Lokalen Agenda die erste Neukirchner Projektwerkstatt statt. Um rege Teilnahme wird schon jetzt ersucht.

Bei der Kernteamsitzung am 23. Mai 2007 wurde beschlossen mehr Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Es sollen bis zur Projektwerkstatt 4 Aussendungen über die Arbeitskreise an die Gemeindebevölkerung ergehen.

Es ist ein Abschlusstreffen der überregionalen Lokalen Agenda 21 der Gemeinden Eberschwang, Vöcklamarkt und Neukirchen am 06.11.2007 in Neukirchen geplant.

Der Termin zur Verleihung der Ortstafel „Gesunde Gemeinde“ wurde für 30.09.2007, Festakt um 11.00 Uhr, mit anschließendem Rahmenprogramm, festgelegt.

Von der Immobilienfirma Immocon wurde die Liegenschaft Hofbauer der Gemeinde um einen Quadratmeterpreis von € 32,-- angeboten.

Vom Finanzamt Linz wurde der Schülertransport für Schüler der Volksschule Zipf aus den Ortschaften Diemröth und Außerhörgersteig genehmigt.

Der neue Termin bei Landesrat Ackerl zur Präsentation des Heimkonzeptes wurde mit 03.09.2007, 14.00 Uhr, festgelegt.

Herr Ehrenfellner und er waren bei Landessportdirektor Herrn Hartl betreffend der Sportplatzerrichtung in Zipf. Dies wird heute noch als Tagesordnungspunkt behandelt.

Das Pumpwerk in Pollhammeredt (Neuen Welt) muss versetzt werden, da es zu keiner Einigung mit den Grundbesitzern gekommen ist.

Der Caritas-Kindergarten Zipf hat angefragt, ob diese für 8 Kinder und 2 Erwachsene an einem Dienstag das Mittagessen zum selben Preis wie in Neukirchen haben können und dies wurde von ihm zugesagt.

Der Caritas-Kindergarten Zipf hat die Abrechnung von Kindergartenjahr auf Kalenderjahr umgestellt, daher ist heuer eine Nachzahlung von September bis Dezember 2006 in der Höhe von ca. € 4.500,-- zu bezahlen.

Für die Kriegerdenkmalsanierung wurden 2 Angebote eingeholt. Die weitere Vorgehensweise ist zu besprechen.

Das Hausrucktheater führt das Stück „Zipf oder die dunkle Seite des Mondes“ auf. Die Uraufführung ist am 19.07.2007. Um 19.00 Uhr findet die Begrüßung und Buffet statt. Um 21.00 Uhr ist Beginn der Premiere.

Mit 3 Architekten wurde über die Ortsplatzgestaltung gesprochen. Die weitere Vorgehensweise muss erst festgelegt werden.

Für die Hauptschule Neukirchen wird eine neue Computeranlage auf Leasingbasis angekauft.

Da vom Land die Erfüllung der Personaleinheiten im Seniorenheim für den Pflegebereich gefordert wird, wurde vom Gemeindevorstand die Ausschreibung einer Kraft mit 100 % Beschäftigung beschlossen. Nun wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass auch die beantragten Pflegestufen zu berücksichtigen sind und dieses Personalsoll für den Pflegebereich zu erfüllen ist. Er hat daher entschieden, dass 1,75 Personaleinheiten für die Pflege ausgeschrieben werden.

Im Bau- und Raumplanungsausschuss wurde über die Zufahrt zum Kindergarten gesprochen. Bei der Telekom wurde schriftlich angefragt, ob der Parkplatz beim Wähleramt dafür verwendet werden darf. Ohne Begründung wurde ein Nein mitgeteilt. Auch telefonisch hat er noch nachgefragt und wurde auch hier nur kurz ein Nein mitgeteilt.

Die Grundlagen für die Errichtung des Schutzweges bei der Volksschule/Kindergarten wurden geschaffen. Es wurden die Gehsteigkanten abgesenkt und die elektrischen Leitungen sind in der Nähe.

Vor der Volksschule in Zipf soll ein rot-weißer Schutzweg errichtet werden.

Es gab ein Gespräch mit der ÖBB bezüglich Lärmschutz. Wenn genauere Daten vorliegen soll mit den Anrainern eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Es wird schon allen bekannt sein, dass er sein Amt als Bürgermeister mit 22.10.2007 zurücklegt.

7. Beratung und Beschlussfassung der Kindergartenordnung ab September 2007

Amtsbericht von Bgm. Ramp:

Bedingt der Einführung des neuen Oberösterreichischen Kinderbetreuungsgesetzes ist auch die Erlassung einer neuen Kindergartenordnung erforderlich. Die neu erstellte Kindergartenordnung wurde nach dem Muster des Amtes der O.Ö. Landesregierung, Abtl. Bildung, Jugend u. Sport, erstellt. Der Entwurf der Kindergartenordnung wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Die wesentlichen Änderungen sind der Wegfall der Nachmittagsbetreuung und die Errichtung einer alterserweiterten Gruppe für unter 3-jährige Kinder und der beanspruchte Frühdienst.

Ich stelle den Antrag die Kindergartenordnung in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Wagner versteht nicht, dass eine mögliche Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen wird.

Bgm. Ramp: Auf Grund der Umfrage wurde die Kindergartenordnung erstellt. Diese kann bei Bedarf abgeändert werden.

Vizebgm. Zeilinger: Bei einem neuen Bedarf muss eine neue Kindergartenordnung erstellt werden und diese muss der Gemeinderat neu beschließen.

GR. Hemetsberger: Er findet es übertrieben, dass Kinder unter 3 Jahren in den Kindergarten aufgenommen werden müssen.

Bgm. Ramp: Nach dem neuen Kinderbetreuungsgesetz soll die Betreuung für unter 3-jährige Kinder geschaffen werden.

GV. Winter: Auch im Kindergartenausschuss wurde darüber diskutiert und dieser hat sich für die Errichtung einer alterserweiterten Gruppe ausgesprochen.

Reiter-Kofler: Der Kostenaufwand für die unter 3-jährigen steht zu keiner Relation. Die Abgänge werden immer mehr.

GR. Baumann: Man sollte die Nachmittagsbetreuung in die Kindergartenordnung aufnehmen, da sich auch unter dem Jahr etwas ändern könnte.

Vizebgm. Huemer: Die Nachmittagsbetreuung sollte bei einem Bedarf von 10 Kindern in die Kindergartenordnung aufgenommen werden. Er stellt folgenden Antrag: Unter Punkt III soll nach Punkt 3 eingefügt werden - Bei einer Anmeldung von 10 oder mehr Kindern für die Nachmittagsbetreuung wird die Öffnungszeit bis 16.30 Uhr erweitert.

Bgm. Ramp lässt über den Antrag von Vizebgm. Huemer abstimmen der wie folgt lautet. Unter Punkt III soll nach Punkt 3 eingefügt werden: Bei einer Anmeldung von 10 oder mehr Kindern für die Nachmittagsbetreuung wird die Öffnungszeit bis 16.30 Uhr erweitert.

Abstimmung:

14 JA-Stimmen: SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, Stöckl, Fellner, Ott, Stockinger (ÖVP)

2 NEIN-Stimmen: Hemetsberger, Reiter (FPÖ)

9 Stimmenhaltungen: Rest ÖVP-Fraktion

Abstimmung über die Kindergartenordnung.

23 JA-Stimmen

2 NEIN-Stimmen: Hemetsberger, Reiter (FPÖ)

8. Beratung und Beschlussfassung der Kindergartengebührenordnung ab September 2007

Amtsbericht von Bgm. Ramp.

Bedingt der Einführung des neuen Oberösterreichischen Kinderbetreuungsgesetzes wurde auch eine einheitliche Elternbeitragsverordnung von der Landesregierung beschlossen. In dieser sind die Mindest- und Höchstsätze festgelegt. Die Kindergartengebührenordnung wurde ebenfalls nach dem Muster des Landes erstellt und den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung gestellt.

Als Erweiterung soll die Regelung über den Besuch von gemeindefremden Kindern im § 5 eingebaut werden. Diese musste nochmals geändert werden und lautet wie folgt:

(6) Die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes kann von der Zustimmung zur Leistung eines Gastbeitrages durch die Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes abhängig gemacht werden. Kinder aus Neukirchen/V. haben bei der Aufnahme den Vorzug gegenüber Kindern aus anderen Gemeinden.

Ich stelle den Antrag die Kindergartentarifordnung in der vorliegenden Form mit dem Zusatz des Punkt 6 im § 5 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp: Der Kindergarten in Neukirchen wird von Kindern aus anderen Gemeinden besucht. In der Vergangenheit wurde versucht von den Gemeinden einen Gastkindergartenbeitrag zu erhalten. Hat die Gemeinde abgelehnt, so wurde den Eltern die Hälfte des Kindergartenabganges vorgeschrieben. Laut Mitteilung des Amtes der O.Ö. Landesregierung ist diese Vorgangsweise nicht zulässig und es darf den Eltern aus anderen Gemeinden kein höherer Elternbeitrag vorgeschrieben werden. Es wurde daher dahingehend der Punkt 6 im § 5 geändert.

GR. Wagner findet es nicht richtig, dass für unter 3-jährige Kinder mehr zu bezahlen ist als für ältere Kinder.

Bgm. Ramp: Die Gemeinde hat sich an die Beitragsordnung des Landes gehalten.

Bgm. Ramp lässt über die Kindergartenbeitragsordnung abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

9. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 im Ortsgebiet von Neukirchen/V., Änderung Nr. 2.23, Erweiterung des bestehenden Kerngebietes

Amtsbericht von GR. Ing. Hermann Muss.

Den Ehegatten Anton u. Theresia Streibl wurde von der Gewerbebehörde mitgeteilt, dass für den bestehenden Festsaal keine gewerberechtliche Bewilligung vorliegt. Die erforderliche Bewilligung wurde von der Behörde nur dann in Aussicht gestellt, wenn das bestehende Dorfgebiet in Kerngebiet oder Betriebsbaugebiet umgewidmet wird.

In der Gemeinderatssitzung am 10.04.2007 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Fläche - Flächenwidmungsplan – Änderung Nr. 2.23 – Umwidmung des bestehenden Dorfgebietes und Grünland in Kerngebiet gefasst.

Mit Schreiben vom 03.05.2007 wurde das Änderungsverfahren mit der Verständigung der betroffenen Dienststellen, Behörden und den Grundanrainern eingeleitet. Diese wurden von der geplanten Umwidmung in Kenntnis gesetzt und es wurde ihnen die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Diesbezüglich sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Ich stelle daher den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 im Ortszentrum von Neukirchen/V. im Bereich der Liegenschaft Neukirchen 15, Änderung Nr. 2.23 - Umwidmung von Dorfgebiet und Grünland in Kerngebiet gemäß vorliegendem Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 in der Ortschaft Welsern, Änderung Nr. 2.24, Erweiterung des bestehenden Wohngebietes

Amtsbericht von GR. Ing. Hermann Muss.

Die Ehegatten Ernst u. Hildegard Pichler haben einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes (Erweiterung des bestehenden Wohngebietes) betreffend Gst. 426/1, KG Neukirchen/V. in der Ortschaft Welsern beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 10.04.2007 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Fläche - Flächenwidmungsplan – Änderung Nr. 2.24 – Erweiterung des bestehenden Wohngebietes gefasst.

Mit Schreiben vom 03.05.2007 wurde das Änderungsverfahren mit der Verständigung der betroffenen Dienststellen, Behörden und den Grundanrainern eingeleitet. Diese wurden von der geplanten Änderung in Kenntnis gesetzt und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Diesbezüglich sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Ich stelle daher den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 in der Ortschaft Welsern, Änderung Nr. 2.24 – Erweiterung des bestehenden Wohngebietes gemäß vorliegendem Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“ im Ortsgebiet von Neukirchen/V., Änderung Nr. 2.18, Erweiterung der bestehenden Baufluchtlinien

Amtsbericht von GR. Ing. Hermann Muss.

Im Zuge der beantragten gewerberechtlichen Bewilligung für den bestehenden Festsaal der Ehegatten Anton u. Theresia Streibl ist auch ein Um-, An- und Ausbau des bestehenden Gastronomiebetriebes geplant.

Für den Ortskern von Neukirchen besteht der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 2 „Ort“. Der bestehende Gastronomiebetrieb ist in diesem Bebauungsplan mit Baufluchtlinien begrenzt, sodass bei einem Zubau die Änderung der Baufluchtlinien erforderlich ist.

In der Gemeinderatssitzung am 10.04.2007 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Bebauungsplanänderung Nr. 2.18 – Erweiterung der bestehenden Baufluchtlinien - gefasst.

Mit Schreiben vom 04.05.2007 wurde das Änderungsverfahren mit der Verständigung der betroffenen Dienststellen, Behörden und den Grundanrainern eingeleitet. Diese wurden von der geplanten Änderung in Kenntnis gesetzt und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Diesbezüglich sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Ich stelle daher den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 im Bereich der Liegenschaft Neukirchen 15, Änderung Nr. 2.18 – Erweiterung der bestehenden Baufluchtlinien - gemäß vorliegendem Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Ottinger fragt, ob es sich bei der Baufluchtlinie um die Punkt-Strichlinie handelt.

Bgm. Ramp: Die Punkt-Strichlinie ist die Baufluchtlinie.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 in der Ortschaft Wimm, Grst.Nr. 131/1, Änderung Nr. 2.25, Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes – Grundsatzbeschluss

Amtsbericht von GR. Ing. Hermann Muss.

Die Ehegatten Erwin u. Anita Hemetsberger in Wimm, haben einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und zwar die Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes, betroffenes Grundstück 131/1, KG Neukirchen/V., in der Ortschaft Höllersberg, laut vorliegendem Lageplan eingebracht. Auf diesem Grundstück ist die Errichtung einer Wohnanlage und eines Einfamilienhauses geplant. Das gegenständliche Grundstück ist im örtlichen Entwicklungskonzept als Bauland vorgesehen.

Ich stelle daher den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes auf Gst. 131/1 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Aufschließungsstraße, Baugründe Haas Herbert, in Verwang

Amtsbericht von GR. Walter Schneeweiß.

Herr Herbert Haas hat mit Schreiben vom 29.03.2007 um Übernahme des Grundstückes 2026/2, Aufschließungsstraße der Baugründe in Verwang, in das öffentliche Gut angesucht. Dieses Grundstück weist eine Fläche von 721 m² und eine durchschnittliche Breite von 5 Metern auf. Die Kosten für die Errichtung des Unterbaues (Frostkoffer) wurden von Herrn Haas zur Gänze getragen. Dies war immer Voraussetzung für die Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde.

Ich stelle daher den Antrag die Parzelle 2026/2, KG Wegleiten, im Ausmaß von 721 m² in das öffentliche Gut zu übernehmen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Beratung und Beschlussfassung des Gestattungsvertrages mit dem Land O.Ö. über den Anschluss einer Verkehrsfläche in Verwang (Baugründe Haas) an die Jochlinger Landesstraße

Bericht von GR. Walter Schneeweiß.

Der Gestattungsvertrag wurde den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung gestellt. GR. Schneeweiß fragt, ob der Vertrag verlesen werden muss und dies wird vom Gemeinderat verneint. Er stellt den Antrag auf Beschlussfassung dieses Gestattungsvertrages.

GR. Schneeweiß verliest die erste Seite des Gestattungsvertrages.

Da keine weiteren Wortmeldung mehr sind, lässt Bgm. Ramp über die Beschlussfassung des Gestattungsvertrages abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

15. Beratung und Beschlussfassung der Straßenbaumaßnahmen 2007 an den Bestbieter

Bericht von GR. Walter Schneeweiß:

Nach Grundlage des Beschlusses des Bauausschusses wurden die Asphaltierungsarbeiten ausgeschrieben. Nach Überprüfung des Angebotsprotokolls vom 18.04.2007 wurde die Firma Allbau als Billigstbieter ermittelt. Die weitere Reihung lautet, 2. Hofmann, 3. Niederndorfer, 4. Swietelsky, 5. Strabag, 6. Teerag Asdag, 7. Lang u. Menhofer. Es wurden verschiedene Straßenstücke ausgeschrieben. Nach Absprache mit den Fraktionen wurden die Bauarbeiten an der Lichtenegger Gemeindefraße aus zeitlichen Gründen bereits durchgeführt. Über andere Vorhaben soll der Bauausschuss oder andere Gremien entscheiden. Ganz wichtig wäre noch die Asphaltierung eines Straßenstückes bei der Alm-Bar. Dies würde ca. € 7.000,- kosten. Auch wäre die Asphaltierung der Straßen bei Eilenberger, Hauser, Ragereck und Muss Reinhard wichtig.

Die Reihung der Straßensanierungen soll der Bauausschuss festlegen. Jetzt soll aber die Sanierung des Straßenstückes bei der Alm-Bar mitbeschlossen werden, da dort auch noch Asphaltierungsarbeiten im Zuge des Kanalbaues durchgeführt werden. GR. Schneeweiß stellt den Antrag, dass der Billigstbieter, die Firma Allbau, für die Straßenbauarbeiten beauftragt wird, dass im Nachhinein die Asphaltierung der Lichtenegger Gemeindefraße beschlossen wird und dass heuer noch das Straßenstück bei der Alm-Bar asphaltiert wird.

GR. Uhrlich fragt, ob bei der Asphaltierung der Lichtenegger Gemeindefraße die Nahwärme auch beteiligt ist.

GR. Schneeweiß: Es wurde festgelegt, dass die Nahwärme ihren Anteil dazu leisten muss. Vizebgm. Huemer fragt, ob er dies richtig verstanden hat, dass die Reihung im Bauausschuss getroffen wird und diese Reihung im Gemeinderat dann beschlossen wird.

GR. Schneeweiß: Es wurde früher so gehandhabt, dass der Gemeinderat pauschal beschlossen hat und der Bauausschuss hat die Reihung festgelegt.

Vizebgm. Huemer stellt folgenden Antrag: Die Maßnahmen und die Reihenfolge werden in den kommenden Jahren im Straßenausschuss festgelegt und der Gemeinderat beschließt dann diese.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen, der wie folgt lautet:

Antrag, dass der Billigstbieter, die Firma Allbau für die Straßenbauarbeiten beauftragt wird. Dass im Nachhinein die Asphaltierung der Lichtenegger Gemeindefraße beschlossen wird und dass heuer noch das Straßenstück bei der Alm-Bar asphaltiert wird.

Abstimmung: einstimmig

Bgm. Ramp lässt über den von Vizebgm. Huemer eingebrachten Antrag abstimmen.

Antrag: Die Maßnahmen und die Reihenfolge werden in den kommenden Jahren im Straßenausschuss festgelegt und der Gemeinderat beschließt dann diese.

Abstimmung:

22 JA-Stimmen

3 Enthaltungen: Fuchsberger, Zeilinger, Ramp (ÖVP)

16. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf für die Errichtung von Betreubaren Wohnungen

Bericht von Bgm. Ramp.

Von der GSG und dem Architektenehepaar Gilhofer wurde das Projekt Betreubares Wohnen vor kurzem vorgestellt. Da die Projektweiterführung für die Reihung beim Land sehr wichtig ist stellt er den Antrag, dass das Projekt heute beschlossen wird.

GV. Ottinger: Im Arbeitskreis „Alt werden in Neukirchen“ wurde gesprochen, dass im Betreubaren Wohnen auch eine Seniorenwohngruppe entstehen soll. In dem aktuellen Plan ist dies nicht enthalten. Wenn der Bedarf besteht, soll man die Möglichkeit haben dies zu schaffen.

Bgm. Ramp: Bei der Präsentation wurde mitgeteilt, dass Änderungen möglich sind.

GV. Fuchsberger: Es sollte geprüft werden, ob die Blöcke von Betreubaren Wohnen und Wohnungen Streibl verdreht werden sollten. Nämlich aus dem Grund, wenn auch das Seniorenheim dort gebaut wird, wären diese beiden Gebäude räumlich näher beisammen.

Bgm. Ramp teilt mit, dass die Architekten Gilhofer grundsätzlich sehr flexibel sind. Sie haben die Planung nach optischen und praktischen Gesichtspunkten durchgeführt.

Vizebgm. Zeilinger: Der Entwurf soll heute beschlossen werden, damit die Gemeinde in die Reihung des Landes kommt. Weiters soll mit Streibl Anton ein Optionsvertrag über den Kauf des Grundes für die Errichtung des Seniorenheimes abgeschlossen werden, damit einem späteren Bau des Heimes nichts im Wege steht.

Bgm. Ramp teilt mit, dass er diesbezüglich von Streibl einen Optionsvertrag für den Kauf von ca. 5.000 m² zu einem Preis von € 58,-- wertgesichert für die Errichtung eines Seniorenheimes hat. Wenn dies gewünscht wird, kann er diesen unterschreiben.

GV. Ottinger fragt, ob jedermann beim Zwischentrakt der beiden Blöcke durchgehen kann.

Bgm. Ramp: Er könne sich nicht vorstellen, dass dies ein öffentlicher Durchgang werden könnte.

GR. Baumann fragt, ob es vom Land bereits eine Reihung für die Errichtung von den Betreubaren Wohnungen gibt.

Bgm. Ramp: Nein, Herr Dr. Ramsenthaler hat der Gemeinde mitgeteilt, dass frühestens Ende 2008 begonnen werden könnte. Ein Bau 2009-2010 ist realistischer.

Bgm. Ramp lässt über den Entwurf für die Errichtung von Betreubaren Wohnungen abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

17. Beratung und Beschlussfassung eines Grundsatzbeschlusses für die Errichtung einer Sportanlage in Zipf auf den von der Brauerei Zipf erworbenen Gründen

Bericht von Bgm. Ramp.

Von der BBAG hat die Gemeinde ca. 6 Hektar landwirtschaftlichen Grund erworben. Die Finanzierung haben die Gemeinde, Land (BZ-Mittel) und der ATSV-Zipf übernommen. Auf diesem Grundstück ist bereits derzeit der Trainingsplatz des ATSV-Zipf errichtet und es ist angedacht dort die gesamte Sportanlage des ATSV-Zipf zu errichten. Er und der Obmann des ATSV-Zipf, Herr Ehrenfellner, waren bei Landessportdirektor Herrn Hartl um zu erfragen, wie die weitere Vorgehensweise sein könnte. Dieser hat mitgeteilt, dass zuerst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll. Dann ist eine Kostenschätzung durchzuführen und sind Angebote für die Rasenflächen, Kabinengebäude und Tribünen einzuholen.

Bgm. Ramp stellen den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Sportanlage in Zipf zu fassen.

Reiter-Kofler: Von den umliegenden Gemeinden und vom Land ist kein Beitrag für die Errichtung zu erwarten. Es ist nicht sinnvoll die finanziellen Mittel der Gemeinde auf Jahre hinaus jetzt schon zu verpfandern. Diese Kosten sind nicht leistbar und daher wird die FPÖ-Fraktion nicht zustimmen.

GV. Ottinger fragt, ob auf die Gemeinde noch zusätzliche Kosten zu den Grunderwerbskosten dazu kommen und ob es schon einen Finanzierungsplan gibt. Er wäre für eine geheime Abstimmung bei diesem Tagesordnungspunkt.

Bgm. Ramp: Voraussichtlich wird sich die Gemeinde an den Kosten beteiligen müssen. Einen Finanzierungsplan gibt es noch nicht.

GR. Baumann: Da keine Kosten bekannt sind, ist es schwierig über dieses Projekt abzustimmen.

GR. Muss: Er sieht dies so, dass durch diesen Grundsatzbeschluss vorerst einmal die Kosten zu ermitteln sind. Wenn die Kosten ermittelt sind, muss ein Finanzierungsplan festgesetzt werden. Kosten werden auf die Gemeinde zukommen. Falls man sich den Bau nicht leisten kann, muss dieser zurückgestellt werden. Aber ohne Grundsatzbeschluss kann man nicht tätig werden.

GV. Winter: Die jetzigen Kabinen entsprechen nicht mehr der Norm. Der Grund des alten Sportplatzes steht nach einer Übersiedlung des ATSV zum Verkauf an und es können damit Einnahmen erwirtschaftet werden.

Vizebgm. Huemer: Bis die neue Sportanlage in Betrieb geht, wäre der alte Sportplatz schon wieder zu sanieren. Diese Kosten kann man sich einsparen. Beim Kauf des Grundstückes von der BBAG wurde im Vertrag schon die Widmung als Sportanlage angegeben. Es war immer davon die Rede, dass dort eine Sportanlage errichtet wird.

Vizebgm. Zeilinger: Der Grundsatzbeschluss sagt aus, dass die Anlage gebaut werden soll. Dafür ist eine Kostenermittlung notwendig. Erst dann wird sich zeigen, ob sich die Gemeinde den Bau leisten kann. Ob weitere Gemeinschaften entstehen, wird sich in Zukunft weisen.

GV. Ottinger fragt, ob der Antrag lautet, dass wir die Sportanlage bauen wollen oder ob wir die Sportanlage dann bauen wenn die Kosten überschaubar sind.

Bgm. Ramp fragt Reiter-Kofler wie er dies begründet, dass es vom Land und anderen Gemeinden kein Geld gibt. Das Land hat gesagt, die Gemeinde benötigt einen Grundsatzbeschluss, eine Kostenschätzung und eine Reihenfolge der Projekte und dann kann man weiter sehen. Zu welchem Preis der alte Sportplatz verkauft werden kann und welche Kosten auf die Gemeinde noch zukommen, kann man derzeit nicht sagen. Die Gemeinde wird sich an die Normkosten halten müssen und es sind diese zu ermitteln. Vom Land wird das Raumerfordernisprogramm für den Kabinentrakt bekannt gegeben. Auf diese Dinge aufbauend sind Angebote einzuholen. Mit diesen Angeboten kann man beim Land vorstellig werden und dann erst kann der Finanzierungsplan erstellt werden.

GV. Ottinger: Man kann nicht sagen, dass mit dem Grundsatzbeschluss der Sportplatz gebaut wird ob man sich diesen leisten kann oder nicht. Die Finanzierung muss sichergestellt sein. Es gibt viele unsichere Faktoren. Man weiß nicht, ob man den alten Sportplatzgrund verkaufen kann und zu welchem Preis.

GR. Stallinger: Die Anlage mit den Kabinengebäuden entspricht nicht mehr der Norm. Vereine in unteren Klassen haben schönere Anlagen als die in Zipf ist. Die Kabinen- und Brauseanlagen sind unterhalb jeder Kritik. Die Gemeinde Neukirchen kann froh sein, dass man zwei so aktive Vereine, auch für die Kinder- und Jugendarbeit, hat. Geld in die Jugendarbeit zu investieren ist sicherlich die richtige Investition für die Zukunft.

GR. Schneeweiß: Bereits beim Grundkauf von der BBAG wurde für die Finanzierung der Verkauf des alten Sportplatzes in Erwägung gezogen. Der Grundsatzbeschluss ist notwendig, damit man überhaupt weiterarbeiten kann.

Vizebgm. Huemer: Für den Bau der Sportanlage wird ja nicht die gesamte Fläche benötigt. Der Rest kann anderwärtig verwendet werden. Auch wurde die Umgemeindung beantragt und handelt es sich dann um Neukirchner Gemeindegebiet.

Bgm. Ramp lässt über seinen Antrag auf Beschlussfassung eines Grundsatzbeschlusses für die Errichtung einer Sportanlage in Zipf auf den von der Brauerei Zipf erworbenen Gründen abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

18. Beratung und Beschlussfassung der Reihung der zukünftigen Projekte der Gemeinde

Bericht von Bgm. Ramp.

Da bei Vorsprachen beim Land und auch für BZ-Anträge immer die Reihung der Projekte benötigt wird sollte der Gemeinderat eine Reihung vornehmen. Es wurde darüber im Gemeindevorstand bereits darüber gesprochen und auch eine Reihung vorgenommen. Diese lautet wie folgt:

1. Straßen u. Gehwege und Gehsteige
2. Seniorenheim u. Betreubares Wohnen
3. Kommunalfahrzeug
4. Sportplatz Zipf
5. Ortsplatzgestaltung
6. Amtshaussanierung

Vom Gemeinderat soll darüber beraten und entschieden werden.

GR. Hemetsberger: Da die FPÖ beim Grundsatzbeschluss für die Errichtung des Sportplatzes Zipf dagegen gestimmt hat, kann auch hier dem Sportplatzbau nicht zugestimmt werden.

GV. Ottinger: Bei den Straßen müsste einmal überprüft werden wie lange diese halten. Es sollte ein Vergleich mit anderen Gemeinden durchgeführt werden. Hier wäre es gut zu wissen wo wir liegen. Die Gemeinde muss sich damit beschäftigen, ob der Straßenbau, wie wir ihn derzeit betreiben, der günstigste ist.

Bgm. Ramp: Von Bauausschussobmann Schneeweiß wurde schon seit Jahren ein Sanierungskonzept erstellt. Dieses besagt, dass die Gemeinde jährlich € 200.000,- bis 300.000,- benötigt um das Straßennetz in Schuss zu halten.

GR. Wagner: Neben den Straßen müssen auch Gehsteige, Gehwege und Radwege errichtet werden. Es müssen die schwächeren Verkehrsteilnehmer vermehrt geschützt werden. Über die Verkehrsplanung sollte vielleicht ein Arbeitskreis bei der Lokalen Agenda eingerichtet werden.

Vizebgm. Huemer: Die SPÖ-Fraktion ist grundsätzlich mit dieser Reihenfolge einverstanden, da dies auch schon im Gemeindevorstand besprochen wurde. Die Vergabe der Straßenbauvorhaben sollte wie im Tagesordnungspunkt 15 besprochen, im Gemeinderat beschlossen werden. Da die Bildung eines Arbeitskreises für Straßenangelegenheiten in der Lokalen Agenda angesprochen wurde ist es jedem möglich sich dort einzubringen. Es wird aber schwierig sein, dass sich jemand findet.

GR. Muss: Wir sprechen hier von Straßenerhaltung und nicht vom Straßenbau. Dass an der Jochlinger Landesstraße Gehwege errichtet werden sollen ist auch schon beschlossene Sache. Die Projekte Seniorenheim und Betreubares Wohnen sind im laufen. Wie der Bauhof in Zukunft aussehen soll, davon hängt dann auch die Ausstattung mit Fahrzeugen ab.

Bgm. Ramp: Die Reihung kann jederzeit vom Gemeinderat umgereiht und geändert werden. Auch können neue Projekte eingebracht werden. Derzeitig sind diese Projekte bekannt und sollten in Angriff genommen werden.

Bgm. Ramp lässt über die von ihm vorgeschlagene Reihung abstimmen.

Abstimmung:

22 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme: Wagner (GRÜNE)

2 Enthaltungen: Ottinger u. Baumann (GRÜNE)

19. Beratung bzw. Beschlussfassung über die Verkehrssicherheit im Bereich der Volks- und Hauptschule Neukirchen (Antrag der GRÜNEN-Fraktion)

GV. Ottinger: Dadurch, dass die Lichtenegger Gemeindestraße neu asphaltiert wurde, lädt diese zum schnell fahren ein. Bis heute gibt es im Bereich der Volksschule einer geplant und des Kindergartens keinen Zebrastreifen. Es ist im Bereich SPAR-Markt einer geplant und es sollen angeblich die Vorbereitungen für die Errichtung eines Zebrastreifens im Bereich Volksschule/Kindergarten gemacht sein.

Die GRÜNEN stellen den Antrag, dass bis zum Schulanfang des Schuljahres 2007/08 der Schutzweg im Bereich Kindergarten/Volksschule errichtet sein soll. Begleitend sollen Maßnahmen gesetzt werden, damit die höchstzulässige Geschwindigkeit im Ortsgebiet, insbesondere im Bereich dieses Schutzweges, eingehalten wird.

Bgm. Ramp: Über die Errichtung eines Schutzweges bei der Volksschule/Kindergarten gab es schon viele Gespräche. Auch mit Dr. Grund von der Bezirkshauptmannschaft und Ing. Hamminger von der Verkehrsabteilung. Es wurde geäußert, dass der Schutzweg in diesem Bereich nicht gut positioniert ist. Bei den Bauarbeiten an der Lichtenegger Gemeindestraße wurden die Vorkehrungen für die Errichtung des Schutzweges mit Beleuchtung vorgesehen. Bezüglich der weiteren Verkehrsmaßnahmen gibt es auch andere Beispiele wo viele Verkehrstafeln in Städten entfernt wurden. Auch hat es bereits Bestrebungen und Maßnahmen gegeben für Sicherheit zu sorgen in dem ein eigener Schulbusparkplatz geschaffen wird und auch die Kindergartenkinder an einem anderen Platz aus- und einsteigen sollen.

GR. Muss: Das Thema wurde auch im Raumplanungsausschuss besprochen. Der Schutzweg beim SPAR-Markt steht außer Diskussion. Der Schutzweg bei Volksschule/Kindergarten ist nach mehreren Meinungen nicht richtig positioniert, soll aber nach mehrheitlichem Wunsch auch errichtet werden. Dadurch haben wird eine größere Dichte an Schutzwegen wie Frankenmarkt an der Bundestrasse 1.

GR. Baumann: Bereits bei der Lokalen Agenda war die Errichtung von Schutzwegen ein Thema und es sollte die Geschwindigkeit im Ort mehr überprüft werden.

Bgm. Ramp: Das vermehrte Verkehrsaufkommen ist von vielen Eltern selbst gemacht, da bereits bei sehr kurzen Strecken die Kinder mit dem Auto gebracht werden. Ein Wunsch der Lokalen Agenda muss aber nicht unbedingt richtig und verwirklichtbar sein.

GR. Schneeweiß: Es gibt Statistiken, dass auf Schutzwegen immer mehr Unfälle passieren. Es stellt sich die Frage, ob die Entwicklung der Straßenverkehrsordnung richtig ist.

GV. Fuchsberger stellt den Gegenantrag, dass die begleitenden Maßnahmen nicht beschlossen werden.

GV. Ottinger: Bei den begleitenden Maßnahmen handelt es sich um die Geschwindigkeitsüberwachung.

Vizebgm. Huemer: Die begleitenden Maßnahmen sind nicht genau definiert. Eine genaue Formulierung soll erfolgen.

GR. Stöckl: Es sollen die zwei Schutzwege möglichst rasch errichtet werden. Die zeitliche Eingrenzung und die begleitenden Maßnahmen sollen gestrichen werden.

Bgm. Ramp hat die Polizei schon öfter um Kontrolle im Ort ersucht.

GV. Ottinger: Der Antrag könnte geändert werden, dass für die Fertigstellung als Zieltermin Schulbeginn angenommen wird.

Bgm. Ramp fasst den Antrag dahingehend zusammen, dass über die umgehende Errichtung der Schutzwege beim SPAR-Markt und im Bereich Volksschule/Kindergarten abgestimmt werden soll.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 Enthaltungen: Fellner u. Kircher (ÖVP)

20. Beratung und Beschlussfassung über den Stand der Betriebsansiedlung im Bereich Zipf-Neudorf (Antrag der GRÜNEN-Fraktion)

GV. Ottinger: Die Spedition Engljähringer möchte sich im Bereich Zipf - Neudorf ansiedeln. Der Grund ist anscheinend noch nicht gekauft. Bei einem Gespräch der Firmeninhabern Engljähringer, Multitec und Vowa hat es geheißen, dass es Ende Mai von Engljähringer ein Projekt gibt. Das Projekt gibt es bis jetzt noch nicht. Von der Gemeinde wurde gesagt, dass es Ende Mai eine Verständigung an die Firmeninhaber gibt. Von der Firma Vowa ist die Meldung gekommen, die Gemeinde hat sich nicht gemeldet, die Gemeinde interessiert sich nicht. Dies ist der Grund für diese Antragstellung. Dies ist ein Antrag mit 4 Zusätzen. Der zweite Antrag betrifft die Information der Gemeindebürger in einer Bürgerversammlung.

GV. Ottinger, Antrag 1:

Die Gemeinde Neukirchen betreibt eine aktive Unterstützung bei der Ansiedlung der Firma Vowa und dem Erhalt des Betriebsstandortes der Firma Multitec in der Gemeinde Neukirchen. Es werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die entsprechend geeigneten Zufahrten zu erhalten. Die Gemeinde wird bei Landesrat Hiesl diesbezüglich vorstellig. Die Gemeinde nimmt mit der Wirtschaftskammer Kontakt auf und die Gemeinde wird bei der Infrastruktur vorstellig um den Termin für die Vorverlegung der Unterführung zu betreiben. Vereinbarte Informationstermine werden zukünftig eingehalten.

Zusatz 1:

Es werden Puffer-Schutzzonen zwischen Betrieben und den Wohnbereichen definiert.

Zusatz 2:

Die Gemeinde, so lange die Unterführung noch nicht in Betrieb ist, zum Schutz der Anrainer, falls die Spedition sich ansiedelt, ein Nachtfahrverbot betreibt auf der Straße in Neudorf und eine Gewichtsbeschränkung im Bereich nördlich des beschränkten Bahnüberganges.

Zusatz 3:

Die Behandlung der Oberflächenwässer ist Angelegenheit der Spedition. Die Gemeinde soll ohne Zusage des Gemeinderates keine Zusage über die Behandlung der Oberflächenwasser machen.

Zusatz 4:

Es muss geschaut werden, dass die Kommunalsteuern in entsprechendem Ausmaß in Neukirchen abgeführt werden.

Antrag 2:

Die Gemeinde informiert die Anrainer im Gebiet von Zipf - Neudorf über die geplanten Ansiedlungsprojekte in einer Bürgerversammlung.

Bgm. Ramp: Es ist richtig, dass es beim Gespräch mit den 3 Firmen geheißen hat, wann Engljähringer über die Planung etwas sagen kann. Schätzungsweise bis Mitte Mai. Es wurde auch gefragt, ob es die Möglichkeit gibt die Aufschließung anders zu gestalten (ev. eine zweite Zufahrt). Gibt es die Möglichkeit der Erweiterung des Betriebsbaugebietes. Von ihm wurde bis Ende Mai verabsäumt den Firmen Multitec und Vowa mitzuteilen, dass es noch keinen Plan von Engljähringer gibt. Er erinnert aber, dass dort Betriebsbaugebiet ist und die Gemeinde nicht Grundbesitzer. Wenn also Herr Hoppichler den Grund an Engljähringer verkauft, so ist dies legitim. Bgm. Ramp hat bezüglich der Straße mit der Landesstraßenverwaltung, Herrn Ing. Schwabecker und Ing. Reisinger, ein Gespräch geführt und es wurden Varianten über die Straßenführung der Gamperner Landesstraße besprochen. Die Zufahrt kann verändert werden, aber eine zweite Zufahrt gibt es nicht. Über die Betriebsbaugebietserweiterung hat er mit Wegleitner und Eitzinger gesprochen. In ei-

nem Gespräch mit Engljähringer hat dieser mitgeteilt, dass es demnächst eine Entscheidung geben wird. Bezüglich der Errichtung der Zufahrt hat er gesagt, dass sich die Gemeinde bemühen wird, diese zu errichten und betreffend den Oberflächenwässern war seine Aussage, dass sich die Gemeinde bemühen wird ein Konzept zu erstellen. Dies eher auf Kosten der Gemeinde, da dieses dann für alle Betriebe wirken soll. Bezüglich der Fahrverbote ist dies eine Angstmacherei für die Betriebe.

GV Mayr: In den Anträgen fehlt die Gleichbehandlung. Gelten diese auch für die Firmen Vowa und Multitec. Gilt das Nachtfahrverbot auch für die Brau-Union. Er kann die Anträge in dieser Form nicht annehmen.

GR. Baumann: Es entsteht der Eindruck, dass wir die Firma Engljähringer unbedingt wollen. Die anderen nur wenn es leicht geht. Obwohl dies Firmen sind wo die Leute etwas verdienen. Sie glaubt nicht, dass dies Neudorf noch aushält, da es bei Engljähringer bis zu 100 LKW sein könnten.

Bgm. Ramp lässt es sich nicht bieten, dass eine Behauptung aufgestellt wird, dass sich die Gemeinde für die Betriebsansiedlung von Engljähringer einsetzt. Er ersucht GR. Baumann um Beantwortung, wie sich die Gemeinde für die Betriebsansiedlung von Engljähringer einsetzt.

GR. Baumann: Von Bgm. Ramp wurde gesagt, dass die Firma Engljähringer kommt und 30.000 m² benötigt.

Bgm. Ramp zählt auf, dass er gesagt hat, dass er sich die Errichtung der Zufahrt, allgemein, vorstellen könnte. Auch die Erstellung eines Konzeptes für die Oberflächenwässer könnte er sich vorstellen. Nicht gesagt hat er, dass dies für nur eine der drei Firmen Gültigkeit hat.

GV. Ottinger: Die Gemeinde benötigt Firmen. Neudorf hat durch die Eisenbahn schon eine dementsprechende Belastung. Es sollte überall an oberster Stelle versucht werden zu intervenieren die Unterführung und die Lärmschutzwände so rasch wie möglich zu errichten.

Bgm. Ramp: Taktgeber bei der Unterführung ist die ÖBB.

GR. Ott: Wenn die GRÜNEN nicht gegen die Betriebsansiedlung von Fellingner gewesen wären, würde es jetzt auch anders aussehen.

GV. Ottinger: Dies stimmt nicht, da er sich immer für diesen Betrieb eingesetzt hat.

GR. Muss: Es ist wohl klar, dass man sich für die Betriebsansiedlung von Vowa und Multitec einsetzen muss. Vielleicht könnte sich aber auch der Umweltlandesrat für die Errichtung der Unterführung einsetzen. Bei den Fahrverboten gibt es meistens eine Ausnahme für Anrainer. Bei einem allgemeinen Fahrverbot wäre dann Zipf mehr betroffen.

GR. Wagner: Mit dem Fahrverbot will man niemanden ärgern. Es gibt aber auch einzelne Einwohner der Gemeinde deren Interessen von der Gemeinde zu vertreten sind.

GR. Stöckl: Die Gefahr in der Kurve gibt es schon seit Jahrzehnten. Daher soll man trachten, dass die Unterführung kommt und Firmen angesiedelt werden. Da vor 20 Jahren Aktionen gestartet wurden, konnte sich damals die Firma Wozobal nicht ansiedeln. Über diese Betriebsansiedlung wären wir froh.

GV. Winter: Wenn der Punkt über das Nachtfahrverbot bestehen bleibt, möchte sie definitiv wissen wo dann die Leute fahren können.

GV. Ottinger: Wichtig ist, dass wir die Unterführung möglichst schnell bekommen. Das Nachtfahrverbot ist eine Maßnahme die Dringlichkeit zu unterstreichen. Bei allen Behörden und Politikern muss die Dringlichkeit kundgemacht werden. Die Bundesbahn soll dazu bewegt werden die Errichtung der Unterführung vorzuziehen und dadurch kann die Situation entschärft werden.

Vizebgm. Zeilinger: Beim Gespräch mit den drei Firmen hat man diesen mitgeteilt, dass man alle drei Betriebe in der Gemeinde Neukirchen haben will. Es wurden Wege gesucht, dass alle drei Betriebe Platz haben. Alles auf einmal zu schaffen wird nicht möglich sein. Die Unterführung, die Lärmschutzwände und die Betriebsansiedlung. Bei der Betriebsan-

siedlung haben seines Wissens nach die Firmen Vowa und Multitec bei Hoppichler noch nie nachgefragt. Es wird gesagt, die Gemeinde tut nichts. Diese müssen aber den Grund von Hoppichler kaufen und nicht von der Gemeinde. Bei einem Grundkauf muss man schon zum Besitzer gehen.

Bgm. Ramp ersucht um nochmalige Formulierung der Anträge.

GV. Ottinger:

Die Gemeinde Neukirchen betreibt eine aktive Unterstützung bei der Ansiedlung der Firma Vowa und dem Erhalt des Betriebsstandortes der Firma Multitec in der Gemeinde Neukirchen. Es werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft (Vorsprache bei Landesrat Hiesl, Wirtschaftskammer, Umweltabteilung und ÖBB), um den Termin für die Vorverlegung der Unterführung zu betreiben.

Bgm. Ramp stellt folgenden Gegenantrag.

Die Gemeinde soll sich bei der ÖBB um Vorreihung der Unterführung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen, damit die Errichtung der Unterführung vor der Errichtung der Unterführung in Stöfling durchgeführt wird.

GR. Stöckl schlägt vor, dass bei Antrag 2 der GRÜNEN die Namen der Firmen weggelassen werden und dadurch allgemein die Ansiedlung von Firmen betrieben werden soll.

Bgm. Ramp lässt über seinen zuletzt gestellten Gegenantrag, der wie folgt lautet, abstimmen. Die Gemeinde soll sich bei der ÖBB um Vorreihung der Unterführung mit all zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen, damit die Errichtung der Unterführung vor der Errichtung der Unterführung in Stöfling durchgeführt wird.

Abstimmung:

22 JA-Stimmen

3 Enthaltungen: Huemer, Winter, Wittek (SPÖ)

GV Ottinger teilt mit, dass über Antrag 2 erst abgestimmt werden muss und dieser lautet.

Die Gemeinde informiert die Anrainer im Gebiet von Zipf/Neudorf über die geplanten Ansiedlungsprojekte in einer Bürgerversammlung.

Bgm. Ramp: Er kann sich vorstellen, dass eine Information erfolgt sobald ein Projekt von Engljähringer vorliegt.

Antrag 2 wird dahingehend geändert, dass nach Vorliegen eines Projektes von Engljähringer die Anrainer im Gebiet von Zipf Neudorf über die geplanten Ansiedlungsprojekte in einer Bürgerversammlung informiert.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme: Stockinger (ÖVP)

21. Allfälliges

GR. Uhrlich fragt, ob die Angelegenheit mit der Grundgrenze Bauparzelle Hummer in Höllersberg schon erledigt ist und wie es mit dem Bauzwang aussieht.

Bgm. Ramp: Die Angelegenheit mit der Grundgrenze Bauparzelle Hummer möchte er in seiner Funktionsperiode noch erledigen. Den Grundbesitzern der noch nicht bebauten Bauparzellen wurde der Bauzwang in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt.

GR. Uhrlich teilt mit, dass die Randleisten zwischen Rosner in Weyr und Rosner in Welsern sehr stark verunkrautet sind.

Bgm. Ramp: Im Bauhof haben wir derzeit weniger Personal bedingt dem Karenzurlaub von Loy. Auch haben sich heuer nur 2 Ferialarbeiter für den Bauhof beworben.

GV. Winter spricht dem Jugend- und Sportausschuss ein Lob für das toll gestaltete Ferienscheckheft aus.

GR. Stallinger fragt, ob alles versucht wurde damit das Pumpwerk in Pollhammeredt bei Beck nicht demontiert werden muss.

Bgm. Ramp: Ja, aber er kann es selber probieren, ob er mehr erreicht.

GV. Ottinger: Es wäre wichtig, dass GR. Stallinger dann im Auftrag der Gemeinde handeln könnte.

Vizebgm. Huemer fragt, ob er dies so richtig verstanden hat, dass für das Seniorenheim 1,75 Personaleinheiten aufgenommen werden sollen. Weiters teilt Vizebgm. Huemer noch mit, dass kommenden Samstag, um 20.00 Uhr im Braugasthof Zipf das Chorkonzert der Chorgemeinschaft Zipf stattfindet.

Ende der Sitzung: 23.05 Uhr

Bürgermeister
(Ramp Johann)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

2. Vizebürgermeister
(Huemer Friedrich)

Gemeinderat
(Reiter-Kofler Franz)

Gemeinderat
(Dt. Ottinger Wilfried)

Schritfführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10.04.2007 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:
(Bgm. Ramp Johann)